



STADTWERKE
SIEGBURG



Kommunale Wärmeplanung Siegburg

3. Bürgerforum

Stadtmuseum Siegburg

28.05.2026

Beginn 18:00 Uhr – Ende ca. 20:00 Uhr



1

Einführung in die kommunale Wärmeplanung
Einstieg durch die Energieagentur

2

Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung
Von der Bestandsanalyse bis zu den Detailanalysen

3

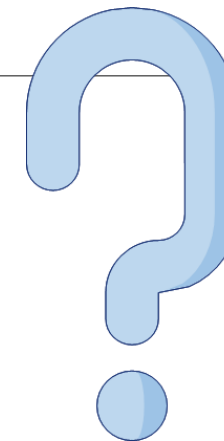
Eckpunkte des Gebäudemodernisierungsgesetzes
Inhalte, zeitliche Einordnung und Exkurs zu Heizkosten

4

Beratungsangebot & Informationsmaterial
Beratungsangebot der Verbraucherzentrale und Fördermöglichkeiten

5

Schlussworte & Ausblick



Zögern Sie nicht, Ihre Fragen zu stellen.
Wir gehen gerne nach jedem Punkt darauf ein.

1

Einführung in die kommunale Wärmeplanung
Einstieg durch die Energieagentur

2

Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung
Von der Bestandsanalyse bis zu den Detailanalysen

3

Eckpunkte des Gebäudemodernisierungsgesetzes
Inhalte, zeitliche Einordnung und Exkurs zu Heizkosten

4

Beratungsangebot & Informationsmaterial
Beratungsangebot der Verbraucherzentrale und Fördermöglichkeiten

5

Schlussworte & Ausblick

Kommunale Wärmeplanung: Was steht dahinter und wo steht der Rhein-Sieg-Kreis?

Siegburg, 28. Mai 2026

Nils Becker, Energieagentur Rhein-Sieg (Beratung Energie und Klimaschutz für Kommunen)

- **Gründung:**
 - April 2018
- **Mitglieder:**
 - Alle Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises
- **Finanzierung:**
 - Mitgliedsbeiträge Kommunen
 - Förderung Rhein-Sieg-Kreis
 - Kommunales Energiemanagement und Projekte
- **Vorstand:**
 - Horst Becker, Matthias Schmitz,
Fabiano Pinto, Jörg Bambeck
- **Vereinszweck:**
 - Beitrag zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Rhein-Sieg-Kreis durch
 - Energieeinsparung
 - effizientere Nutzung von Energie
 - Förderung von regenerativen Energien
- **Kontakt, Termine, Informationen:**
 - Website: www.energieagentur-rsk.de
 - E-Mail: info@energieagentur-rsk.de
 - Telefon: 02242/96 93 00

Energieberatung
Privathaushalte mit
Verbraucherzentrale NRW
und Öffentlichkeitsarbeit

Schnellchecks,
**Kommunales
Energiemanagement,**
Kom.EMS Coaching

Energiesparmodelle an
Schulen, Energieforscher in
Kindergärten

Beratung der Kommunen zu
allen Klimaschutzthemen
(Investitionen, energetische
Sanierungsmaßnahmen,
Energieeinsparmaßnahmen,
Fördermittel, ...)

Beratung zum
Photovoltaikausbau und
Betriebsmodellen

Wärmewende und
Begleitung Kommunale
Wärmeplanung

Koordination und
Informationsangebote zu
erneuerbaren
Energieprojekten

Regionale Vernetzung und
Wissenstransfer in den
LEADER-Regionen

Warum Wärmewende?



Klima- und Umweltschutz



Unabhängigkeit

Und viele mehr, aber auch:

Regionale Wertschöpfung



Zielsetzung:

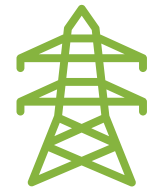
„Der Wärmeplan ist ein **strategischer** Fahrplan, der der Energiewende die nötige **Orientierung** gibt.“

Frist zur Ersterstellung	Meilensteine/Maßnahmen (Teilgebiete)	Fortschreibung/Ausblick
<ul style="list-style-type: none">• 30.06.2028 (ab 10.000 Einwohner)• 30.06.2026 (ab 100.000 Einwohner)	<ul style="list-style-type: none">• + 2 Jahre• + 5 Jahre• + 10 Jahre• 2035	<ul style="list-style-type: none">• <i>Pflicht alle 5 Jahre</i>• In NRW als Überprüfung geführt• <i>Große Änderungen: GEG zu GModG, nicht KWP</i>• <i>Untergrenze wird wahrscheinlich auf 15T Einwohnende angehoben</i>

- Festlegung der Kommune als planungsverantwortliche Stelle
- Generell: ein fertiger Wärmeplan (alleine) löst noch keine Veränderungen aus!

- Strategie für eine erneuerbare Wärmeversorgung
- Zieljahr Klimaneutralität bis 2045 (oder eigenes Ziel)

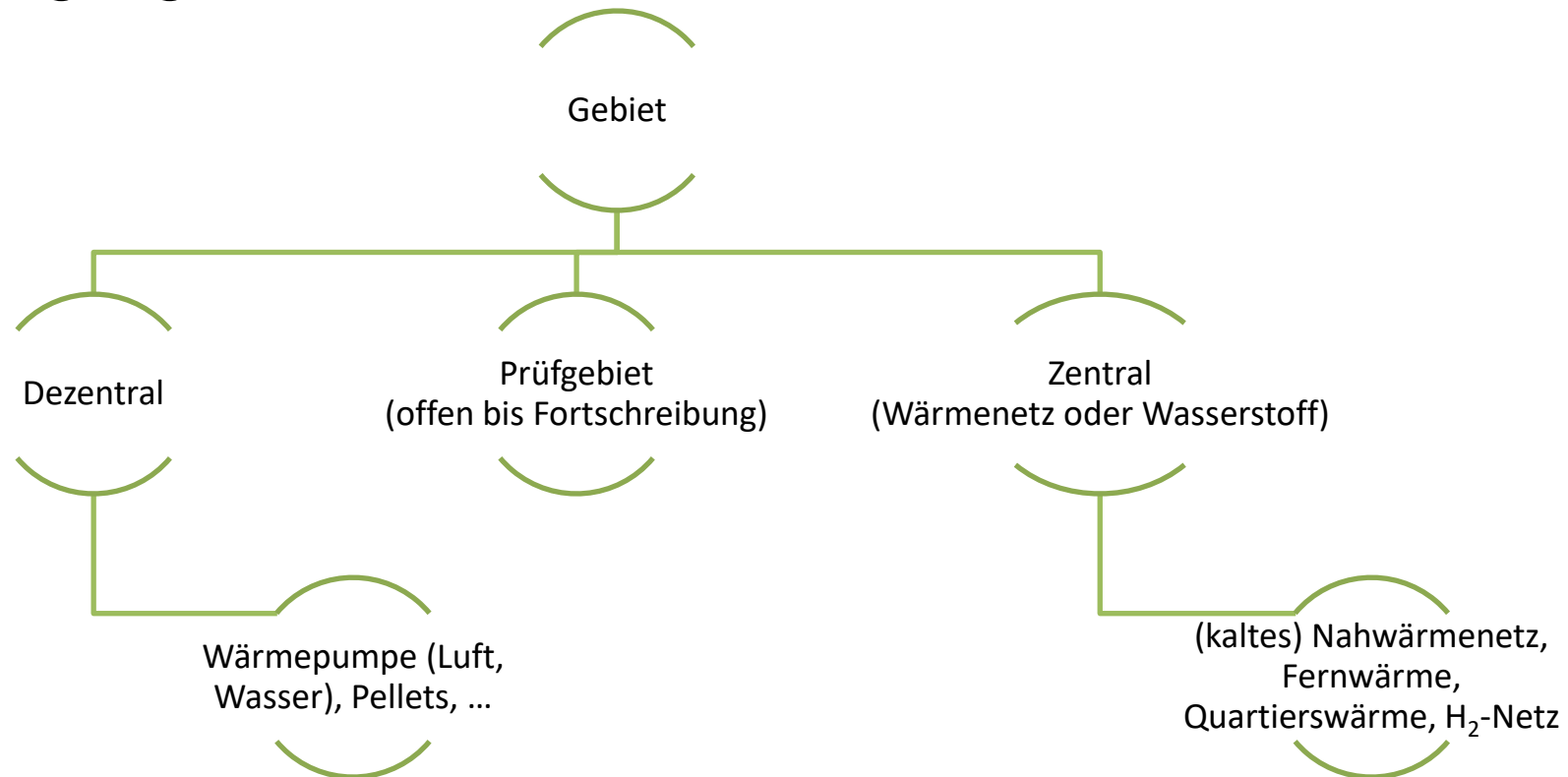
- Stärkung der Rolle der Kommune
- Einbeziehung der Akteure vor Ort



- Stadtplanung, Privatpersonen, lokales Gewerbe und Industrie, Heizungsbau, Schornsteinfeger, Energieversorgung, Gewerke zur Gebäudesanierung, Handel, Vereine, ...
- Zusätzlich: Veranstaltungen für die Bürgerschaft

Ziele der Kommunalen Wärmeplanung

- Datengrundlage schaffen als Entscheidungshilfe zur Planung der (zukünftigen) Wärmeversorgung und Abwägung zukünftiger Wärmeversorgung.



Stand bei der EA und im RSK

- Der Stichtag für den „Wärmeplan 1.0“ in den 19 RSK-Kommunen ist der 30.06.2028 → kein Wettrennen!
- Verteilung zum voraussichtlichen Abschluss des „Wärmeplanes 1.0“ nach unserem Kenntnisstand:

1 1

• Fertig

2

• Q2/3
2026

3

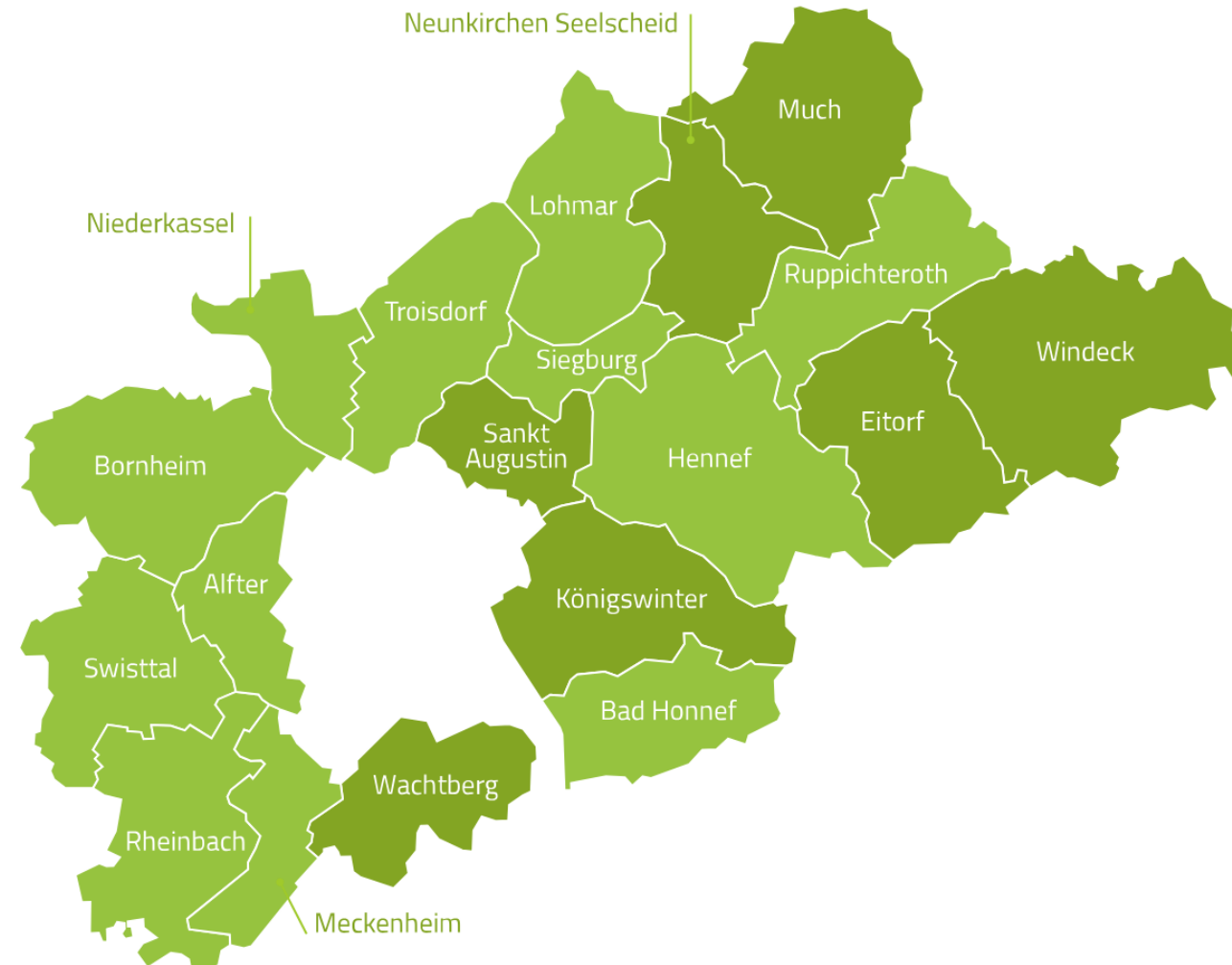
• Q2
2027

3

• offen

Über- und Ausblick:

- Alle Kommunen in RSK sind unterwegs
- Zieldatum bei allen: 30.06.2028
- Einige sind wesentlich schneller
- Auswirkung hat erst die konkrete Ausweisung eines **Wärmenetzgebietes!**
- Überblick auf: <https://energieagentur-rsk.de/waermewende/>



- Überblick auf: <https://energieagentur-rsk.de/waermewende/>
- Bringen Sie Ideen ein. Ein guter Wärmeplan lebt vom Mitmachen.
- Details /Leitfaden zur KWP gibt es beim Kompetenzzentrum Kommunale Wärmeplanung in Halle
- Direkte Auswirkungen durch die Kommunale Wärmeplanung liegen nicht vor!
 - Es gelten GEG bzw. „bald“ GModG
 - Menschen in Wärmenetzgebieten haben ggf. eine Option mehr .

Ihr Ansprechpartner

Nils Becker

Energie- und Klimaschutzberatung für Kommunen

Energieagentur Rhein-Sieg e.V.
Bonner Straße 12
53773 Hennef

Tel.: 02242 – 96 93 0 – 28

E-Mail: nils.becker@energieagentur-rsk.de

Web: www.energieagentur-rsk.de

1

Einführung in die kommunale Wärmeplanung
Einstieg durch die Energieagentur

2

Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung
Von der Bestandsanalyse bis zu den Detailanalysen

3

Eckpunkte des Gebäudemodernisierungsgesetzes
Inhalte, zeitliche Einordnung und Exkurs zu Heizkosten

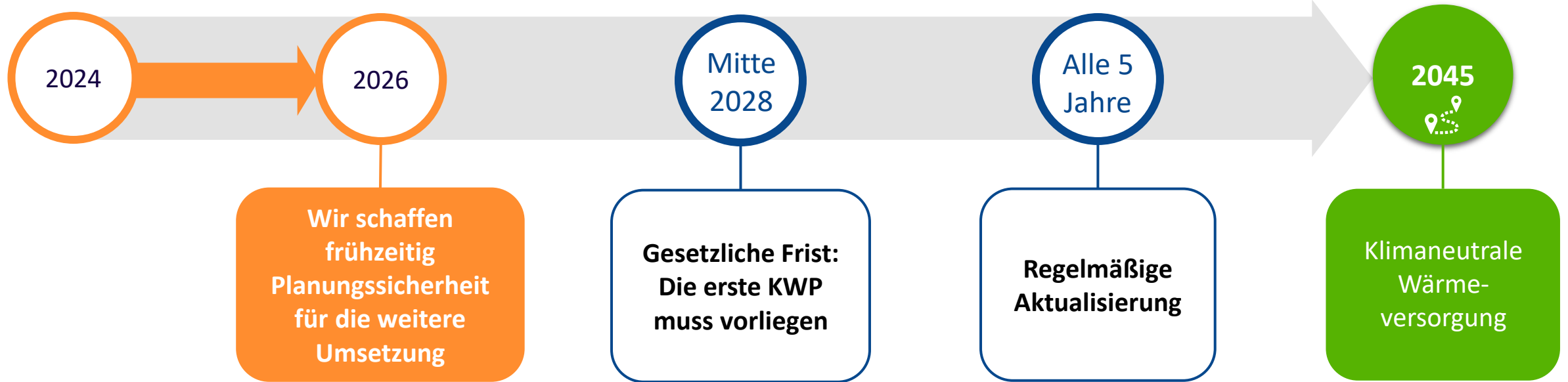
4

Beratungsangebot & Informationsmaterial
Beratungsangebot der Verbraucherzentrale und Fördermöglichkeiten

5

Schlussworte & Ausblick

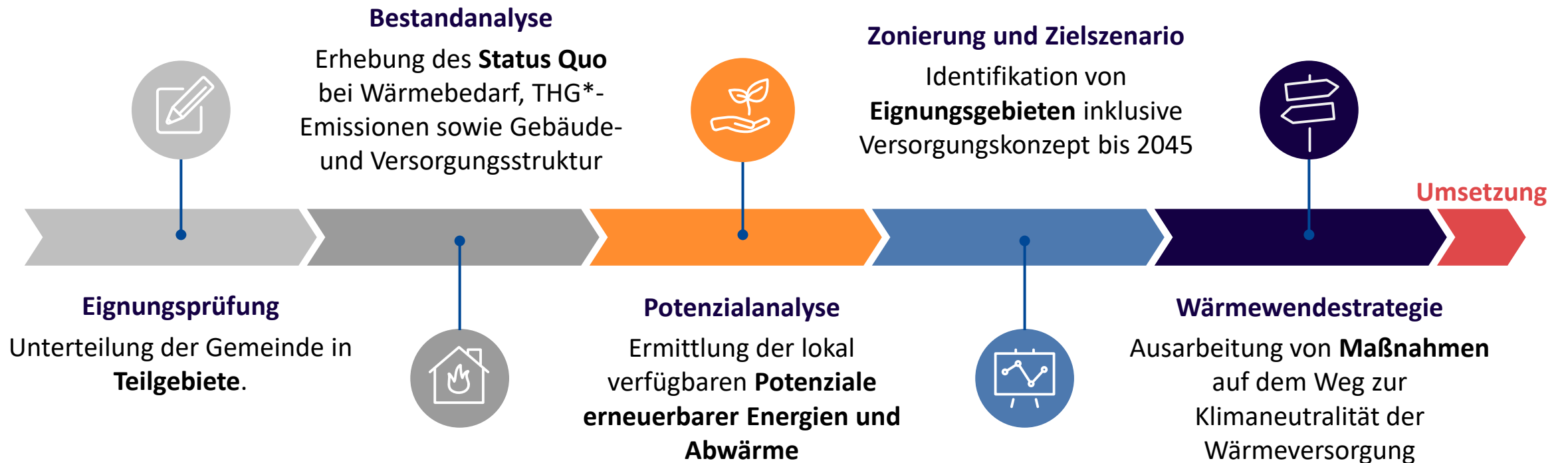
Die Stadt Siegburg ist zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung verpflichtet



Klarheit über die CO₂-Einsparpotenziale von klimaneutraler Wärme und Sanierung

Klarheit über das Potenzial für Wärme- oder Wasserstoffnetze

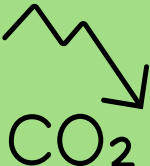
Planungssicherheit für die Umsetzung



*THG = Treibhausgas

Orientierungs- und Priorisierungshilfe für die weiteren Schritte hin zur Klimaneutralität:

- Wie können die vorhandenen erneuerbaren Potenziale genutzt werden?
- Wird es Wasserstoff- oder Wärmenetzgebiete geben oder muss die Dekarbonisierung dezentral erfolgen?
- Welche Maßnahmen sind als Erstes anzugehen?

 **Ziel: Möglichst schnell CO₂ einsparen und begrenzte Mittel möglichst effektiv einsetzen**



Kein detaillierter Plan, wann wo Wärmenetze gebaut werden

→ Bei vorhandenem Potenzial kann dies im Nachgang mittels **Machbarkeitsstudien** konkretisiert werden.



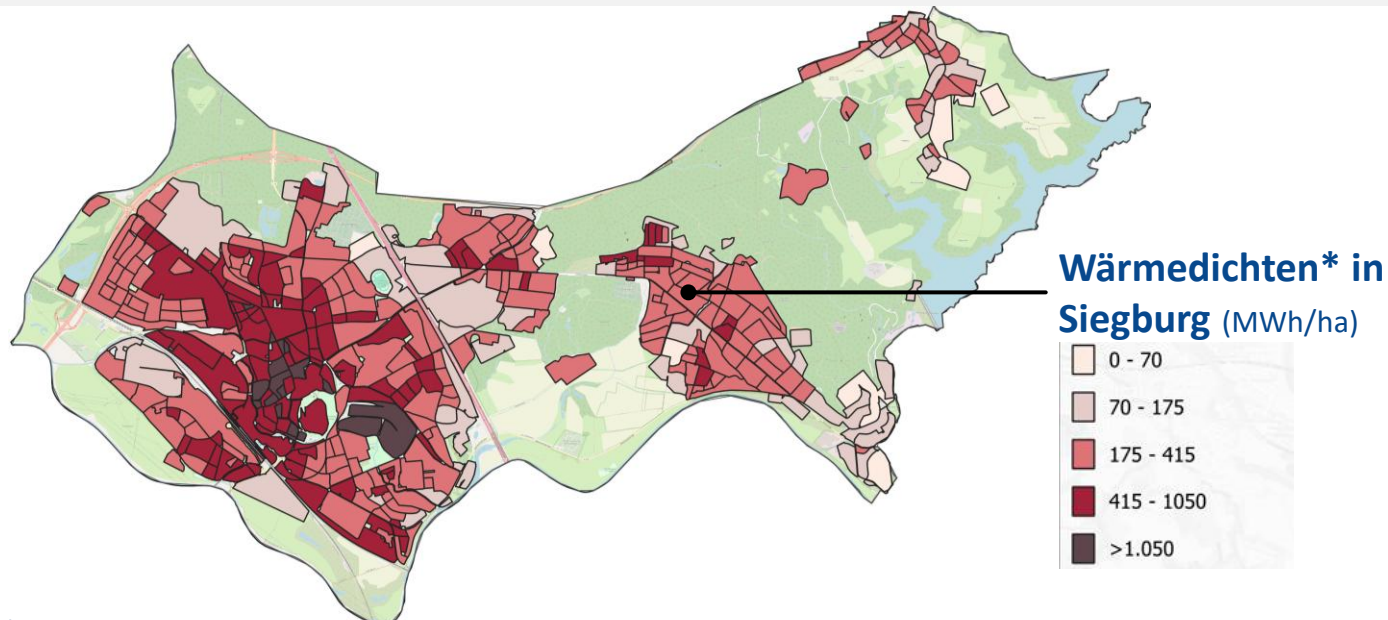
Keine Antwort für Gebäudeeigentümer, was die beste Option für individuelle Gebäude ist, aber auch **keine Vorgabe**

→ Individuelle **Beratung durch Energieberater** weiterhin erforderlich und sinnvoll

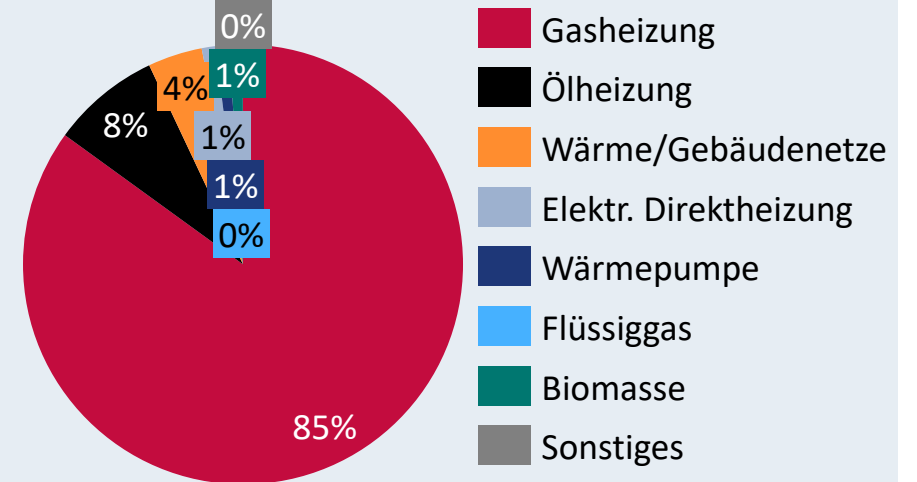
Kernerkenntnisse



- Rund ein Fünftel des Wärmeverbrauchs entfällt auf Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Industrie
- 98 % der Wärme wird mit fossilen Energieträgern erzeugt
- Hohe Wärmedichten vor allem in der Innenstadt
- Die bestehenden Wärmenetze decken den Wärmebedarf der Stadt zu rund 4%



Anteile der Heizungen an der Wärmeerzeugung

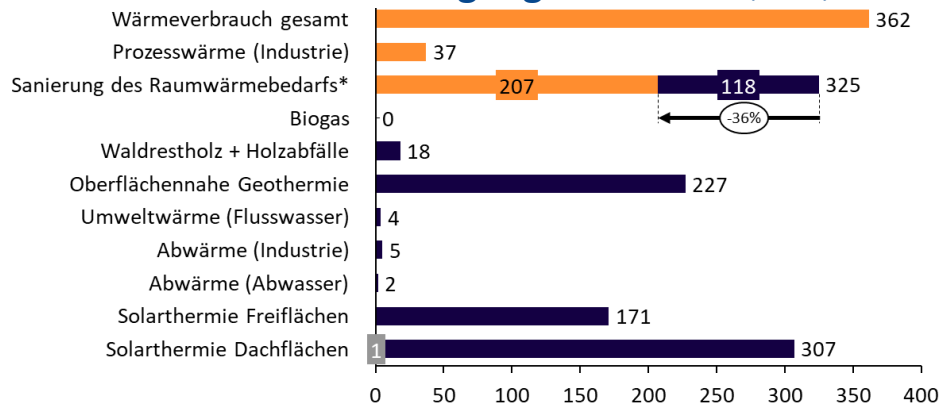


Rückblick Potenzialanalyse: Solarthermie und oberflächennahe Geothermie weisen die höchsten Wärmeerzeugungspotenziale auf

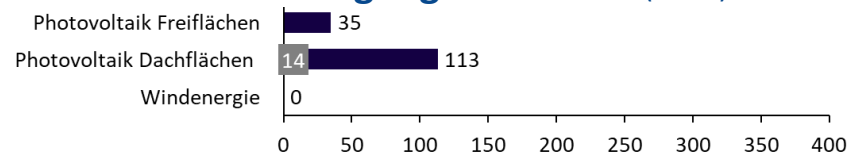
Kernerkenntnisse

- Große Potenzial bei Solarthermie und oberflächennaher Geothermie
- Die Nutzung von Abwärme im Siegwerk und im Abwassernetz wird im nächsten Schritt detaillierter geprüft
- Der Raumwärmebedarf kann durch Gebäudesanierung theoretisch maximal um ein Drittel reduziert werden

Wärmeerzeugungspotenzial (GWh)



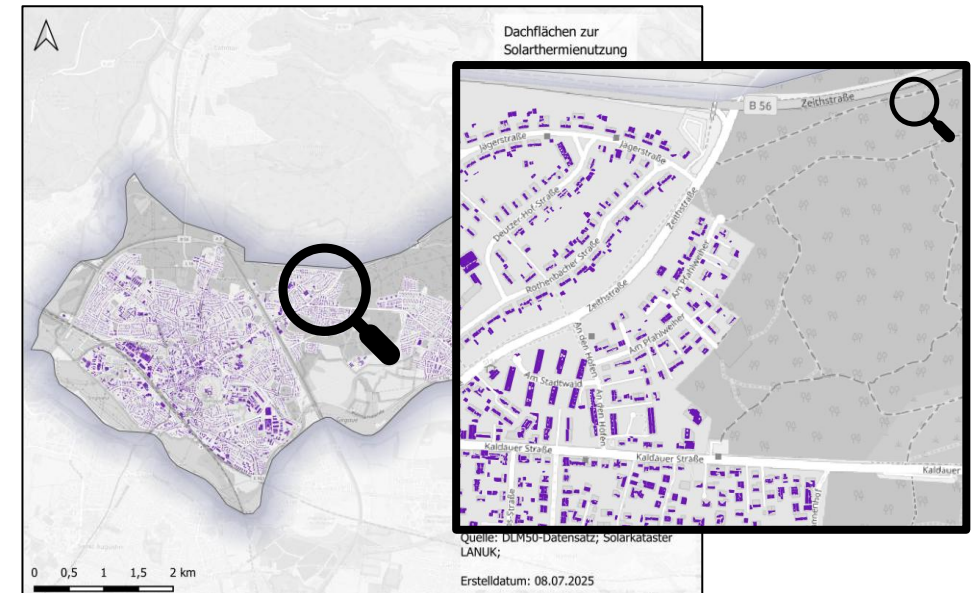
Stromerzeugungspotenzial (GWh)



*gilt für Haushalte, kommunale Liegenschaften und GHD

■ Verfügbares Potenzial ■ Bereits genutzt ■ Wärmeverbrauch

Beispiel: Solarthermie Dachflächen



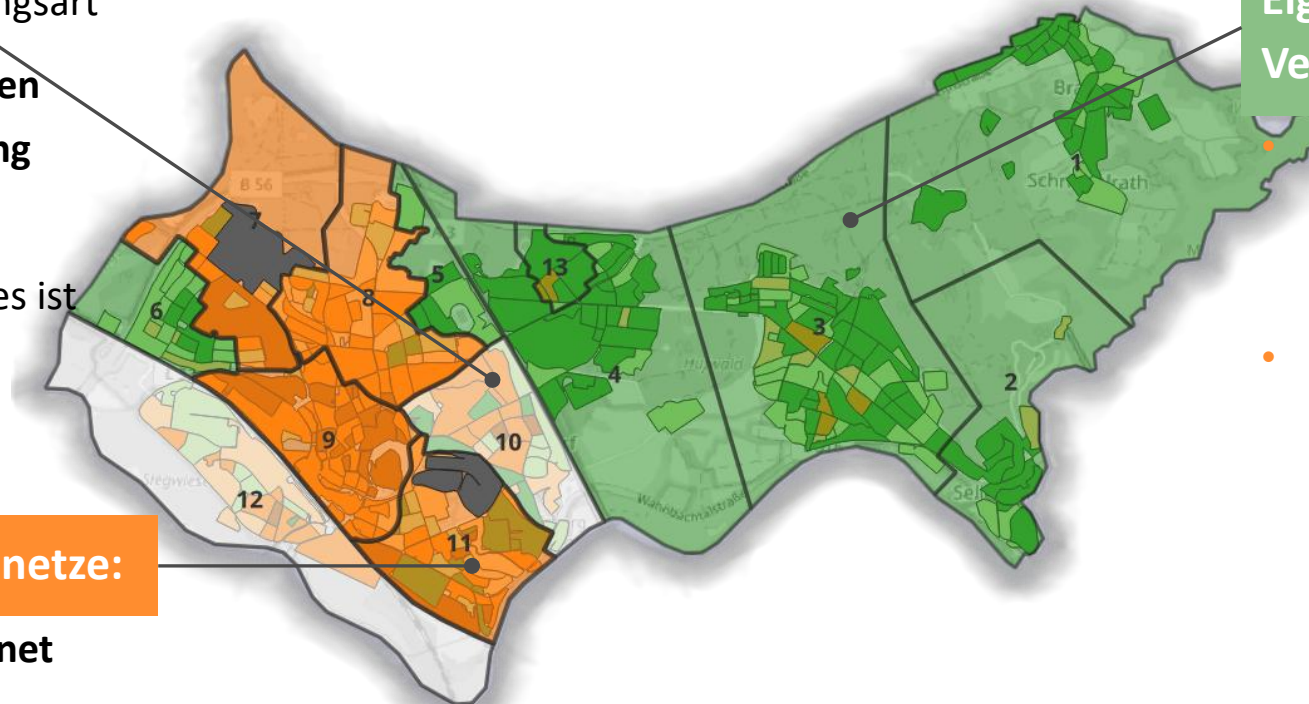
Was bedeuten die unterschiedlichen Gebietseinteilungen?

Prüfgebiet:

- Das Gebiet eignet sich **nicht eindeutig** für eine Versorgungsart
- Überprüfung bei der **nächsten kommunalen Wärmeplanung**
- Ggf. ist ein **kleines Nahwärmenetz möglich**, dies ist allerdings aktuell **unwahrscheinlich**

Eignungsgebiet für Wärmenetze:

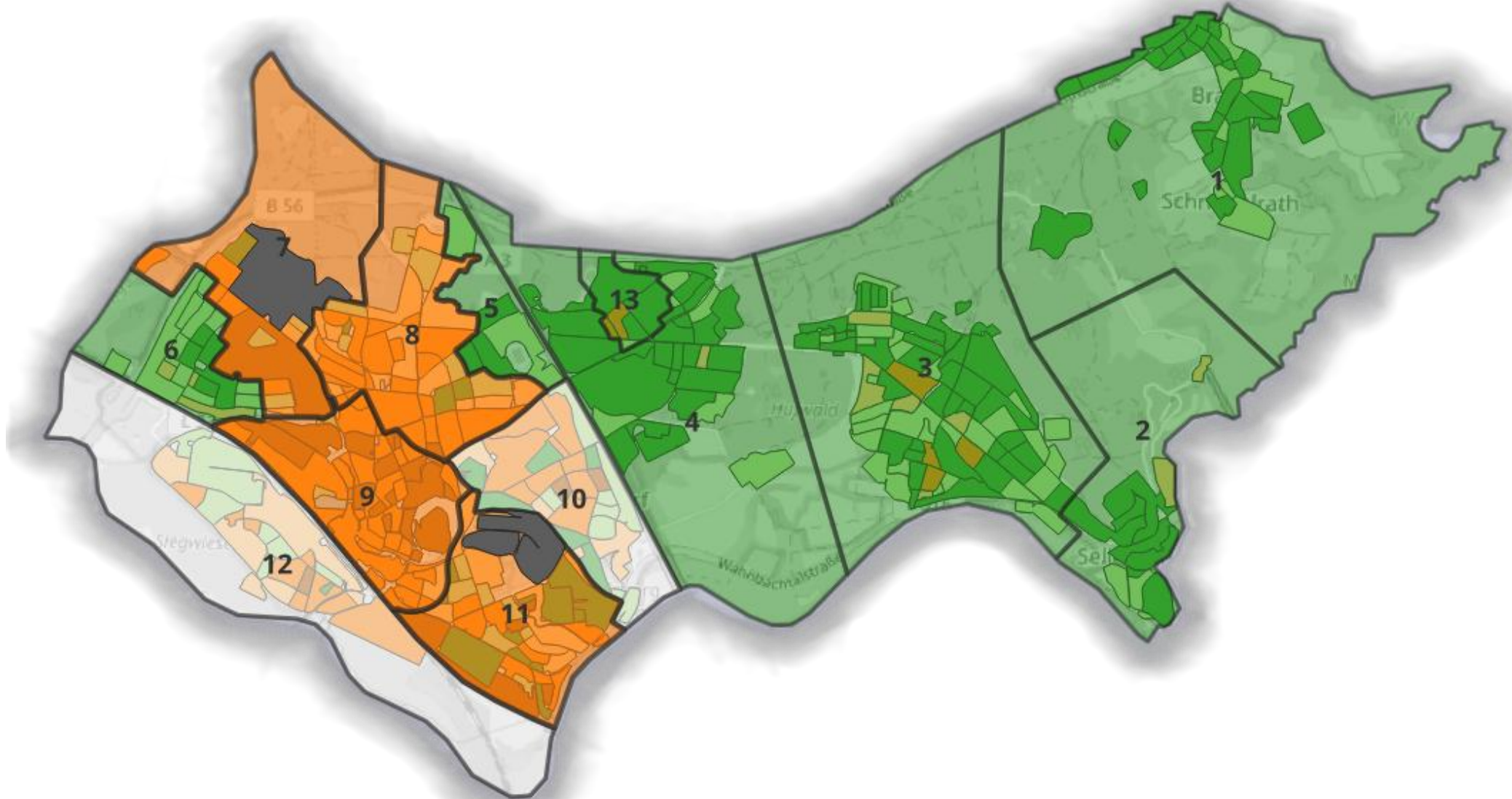
- Für Wärmenetz **evtl. geeignet**
- **Wirtschaftliche** Umsetzung **nicht gesichert**
- Weitere **Untersuchungen** erforderlich



Eignungsgebiet für dezentrale Versorgung:

- Das Gebiet eignet sich **nicht** für die **Versorgung mit Wärme- oder Wasserstoffnetz**
- Mögliche Heizungstechnologien:
 - **Wärmepumpe**
 - **Biomasse-Heizung**
 - **Gashybridheizung**
 - **Biogenes Flüssiggas**

Was bedeuten die unterschiedlichen Gebietseinteilungen?





Ein **Erdgasverteilnetz** ist in Teilgebieten vorhanden. Bestehende Leitungen könnten theoretisch mit geringem Aufwand für Wasserstoff genutzt werden. (Einzelfallprüfung erforderlich)



Der Wasserstoff müsste über das vorgelagerte Netz antransportiert werden. Das Stadtgebiet befindet sich in der **Nähe zum H₂-Kernnetz** entlang der A3.



Eine **Überprüfung** und voraussichtlich **Anpassung** im Bereich der **Kundenanlagen** wären erforderlich und mit einem **großen logistischen Aufwand** verbunden.



Das Wasserstoffnetz wird entlang von großen Abnehmern aus der Industrie geplant. Es sind **keine konkreten Wasserstoffbedarfe** aus der Industrie vor Ort bekannt.



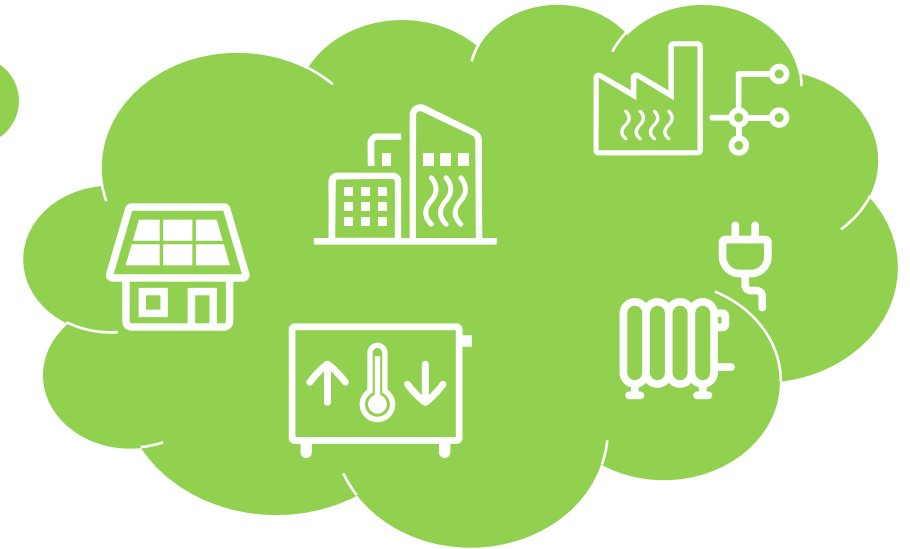
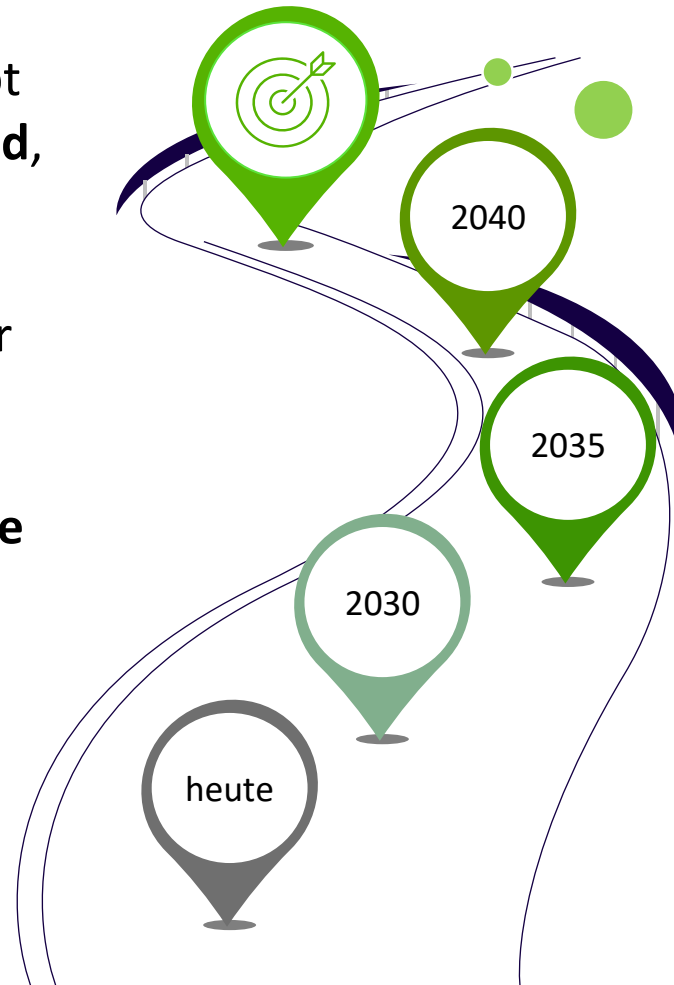
Nach aktuellem Stand sind **keine ausreichenden Mengen** Wasserstoff für die Wärmeversorgung von Gebäuden zu **wirtschaftlichen Preisen** verfügbar. Industrie und Gaskraftwerke werden priorisiert.



Das Zielszenario ist eine Vision, wie eine CO₂-neutrale Wärmeversorgung auf Basis heutiger Informationen in Zukunft aussehen kann

Das Zielszenario beschreibt **einen Transformationspfad**, der zeigt, wie eine Wärmeerzeugung ohne fossile Energieträger in der Zukunft aussehen kann.

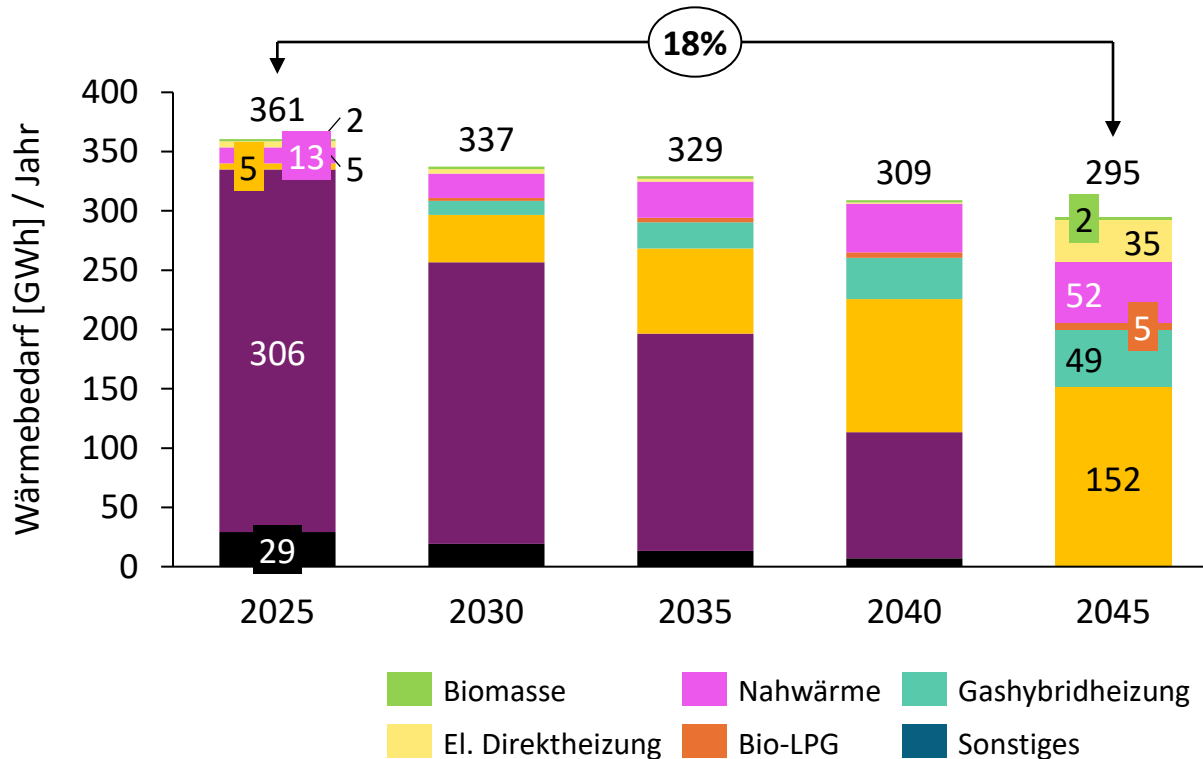
Es kann auch andere Wege geben.



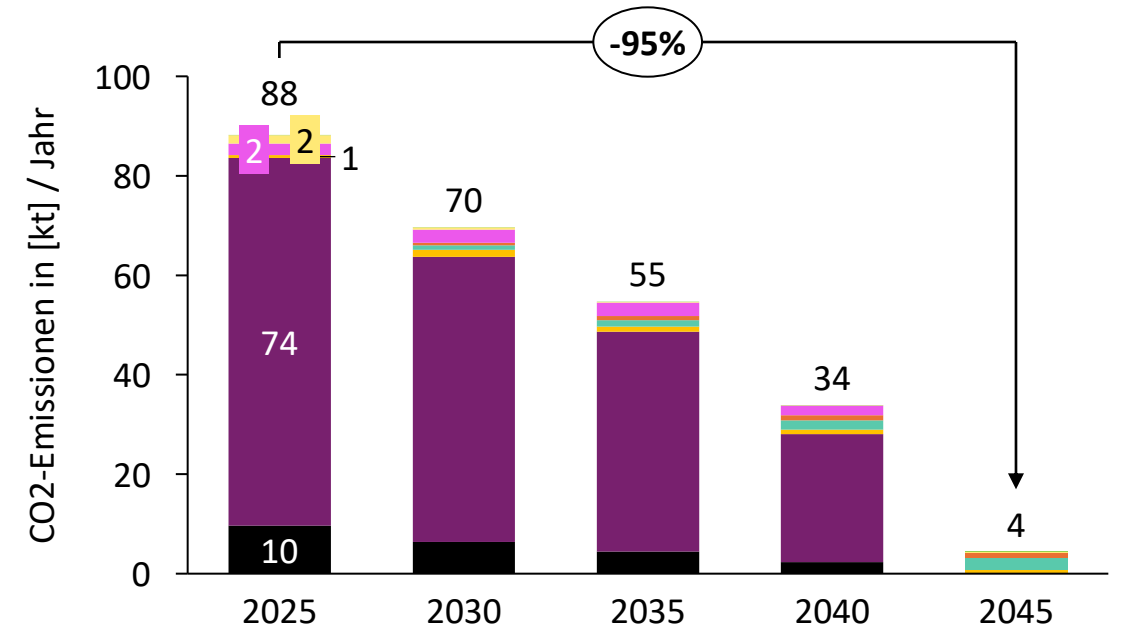
Das **Eintreten des Zielszenarios** und der Verteilung der Energieträger im Jahr 2045 ist **abhängig von dem Eintritt unserer Annahmen** aus Basis des heutigen Datenstands.

Der Wandel der Wärmebedarfsdeckung im Zielszenario zeigt einen Zukunftspfad weg von fossiler Versorgung auf

Wärmebedarf je Heizungsart



CO₂-Emissionen je Heizungsart*

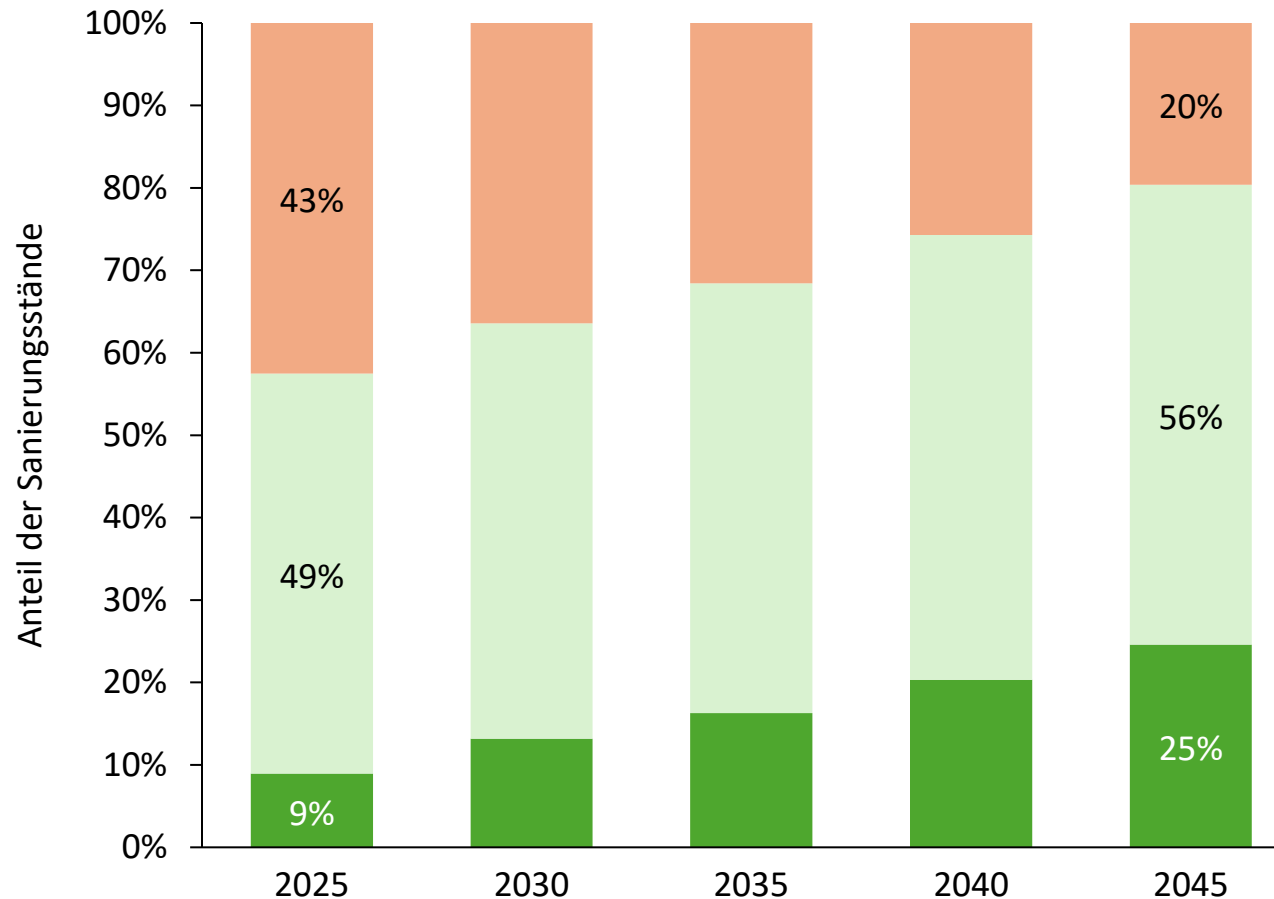


In 2045 versorgt durch: Wärmepumpe, Gashybridheizung, Wärmenetze, Bio-LPG, Biomasse, elektr. Direktheizung
 Für vollständige Klimaneutralität sind zusätzliche **Negativ-Emissionsmaßnahmen erforderlich.**

*Die Annahmen zu den CO₂-Emissionen je Energieträger stammen aus dem Gebäudeenergiegesetz 2024.

Bis 2045 wird nur etwa ein Viertel der Gebäude vollsanziert sein

Unsanziert Teilsaniert Vollsaniert



Die Sanierungsquote ergibt sich aus der Berechnung.
Eine Sanierung ist nicht verpflichtend!

Annahmen:

- Aktuelle Förderrahmenbedingungen
- Aktuelle Preise für Sanierungen

Die (Voll-)Sanierungsquote im Zielszenario beträgt **0,91 %/Jahr** (2025 Deutschland: 0,67 %/Jahr).

Sanierungstätigkeiten tragen zur Senkung des Energiebedarfs zur Erreichung des Zielszenarios bei. Eine **Sanierung aller Gebäude ist nicht nötig**, aber der Ausbau erneuerbarer Energien muss parallel erfolgen.

Folgende vier Herausforderungen lassen sich aus dem Zielszenario ableiten

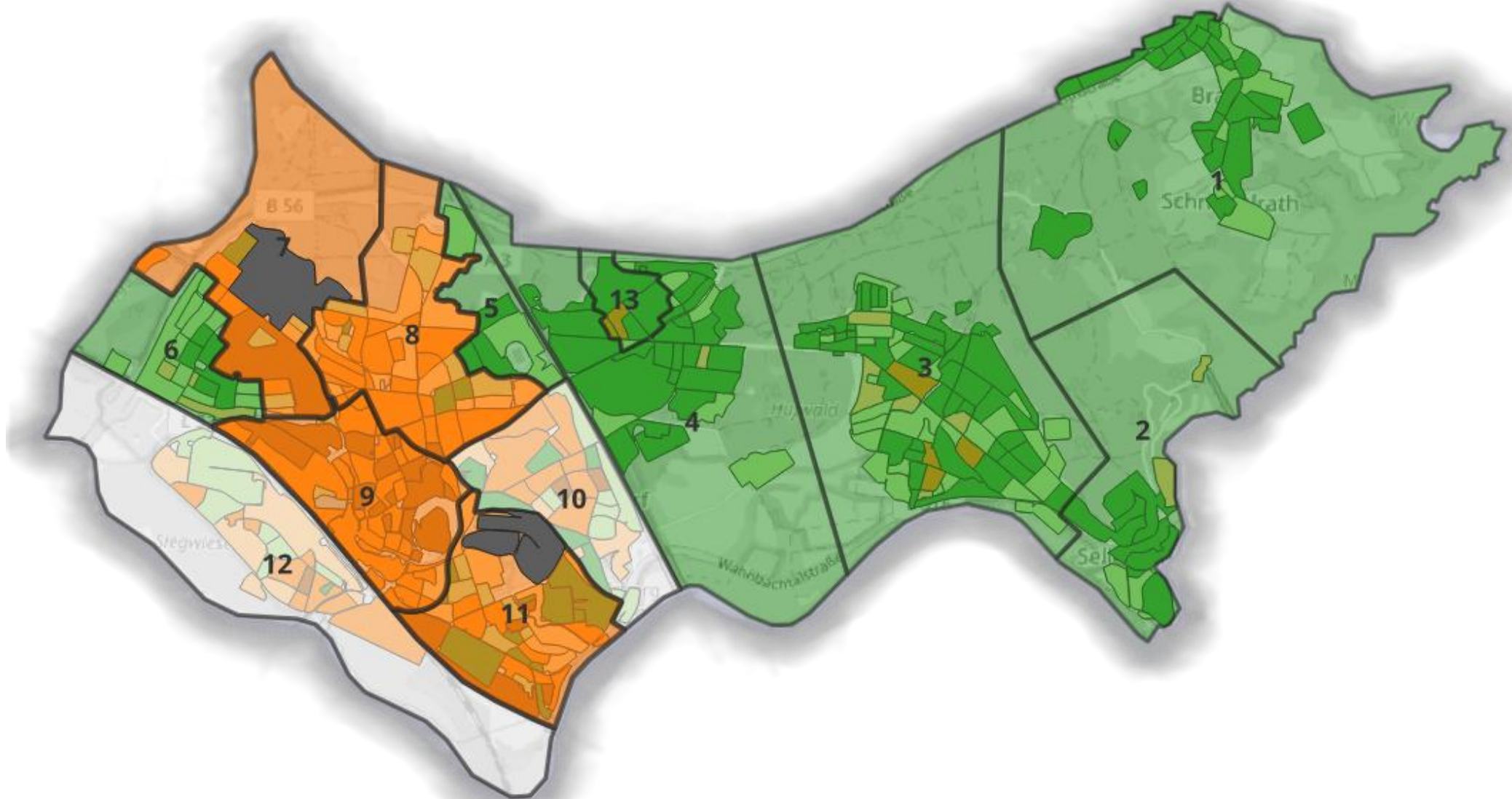
1 Heizungen müssen früher als bisher ausgetauscht werden (nach ca. 20 Jahren).

2 Der Anteil an erneuerbaren Energien im Stromnetz muss steigen (lokal und deutschlandweit).

3 Sanierungen sollten vorangetrieben werden, um zusätzlich Energie einzusparen.

4 Die Machbarkeit von Wärmenetzen ist durch weiterführende Untersuchungen zu prüfen.

Was bedeuten die unterschiedlichen Gebietseinteilungen?





Variante 10: Hackschnitzel

- Kommunale Gebäude, Jobcenter, freie Christliche Schule
- Nur wirtschaftlich unter Anschluss der Schule und des Jobcenters
- BEW-Förderung nur unter Zunahme weiterer Anschlussinteressenten



Variante 13: Hackschnitzel + Abwärme + 2 L-W-WP

- Kommunale Gebäude, LEG, GBG, angrenzende Gebäude
- Wirtschaftlich sinnvolle Variante
- Weitere Untersuchungen, inkl. Abfrage Anschlussinteresse durch Machbarkeitsstudie empfohlen



Variante 11: Hackschnitzel + Abwärme

- Kommunale Gebäude, LEG, GBG, angrenzende Gebäude
- Wirtschaftlich sinnvolle Variante
- Weitere Untersuchungen, inkl. Abfrage Anschlussinteresse durch Machbarkeitsstudie empfohlen



Variante 14: Hackschnitzel + L-W-WP

- Kommunale Gebäude, GBG (Teil), LEG (Teil)
- Wirtschaftlich sinnvolle Variante
- Weitere Untersuchungen, inkl. Abfrage Anschlussinteresse durch Machbarkeitsstudie empfohlen

1 Für ein wirtschaftliches Wärmenetz im Deichhaus wird das Jobcenter oder die Abwärme aus dem Siegwerk benötigt.

2 Ein Wärmenetz im Zentrum könnte wirtschaftlich betrieben werden.

3 In Stallberg ist wahrscheinlich kein großes zusammenhängendes Wärmenetz wirtschaftlich.

4 Für die Konkretisierung wird die Durchführung einer BEW-Machbarkeitsstudie empfohlen.

1

Sanierungsmaßnahmen sind ein Schlüssel für den Erfolg der Wärmewende.

Jede **nicht benötigte** Kilowattstunde ist eine gute Kilowattstunde und bringt uns dem Ziel der Klimaneutralität ein Stückchen näher.

Sie können sich beim Thema **Sanierungsmaßnahmen** von einem **Energieberater** beraten lassen.



2

Eine hohe Wärmedichte bedeutet noch nicht, dass Wärmenetze errichtet werden.

Um eine Eignung für ein Wärmenetz zu bestimmen, muss das Potenzial im nächsten Schritt der KWP durch Szenarioanalysen und in Zukunft noch weiter in Form von **Machbarkeitsstudien** (nach der KWP) konkretisiert werden.



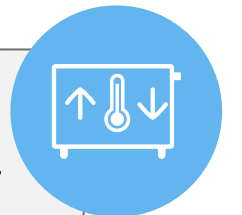
3

Sie sind für die Dekarbonisierung Ihrer Wärmeversorgung verantwortlich.

Aus der kommunalen Wärmeplanung ergeben sich keine **unmittelbaren** Vorgaben zur Wärmeversorgung in Ihrem Gebäude.

Ein **Energieberater** berät Sie zu allen Themen rund um den Heizungswechsel.

Anforderungen an den Heizungswechsel gehen zukünftig aus dem **Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG)** hervor.





Haben Sie Fragen?

1

Einführung in die kommunale Wärmeplanung
Einstieg durch die Energieagentur

2

Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung
Von der Bestandsanalyse bis zu den Detailanalysen

3

Eckpunkte des Gebäudemodernisierungsgesetzes
Inhalte, zeitliche Einordnung und Exkurs zu Heizkosten

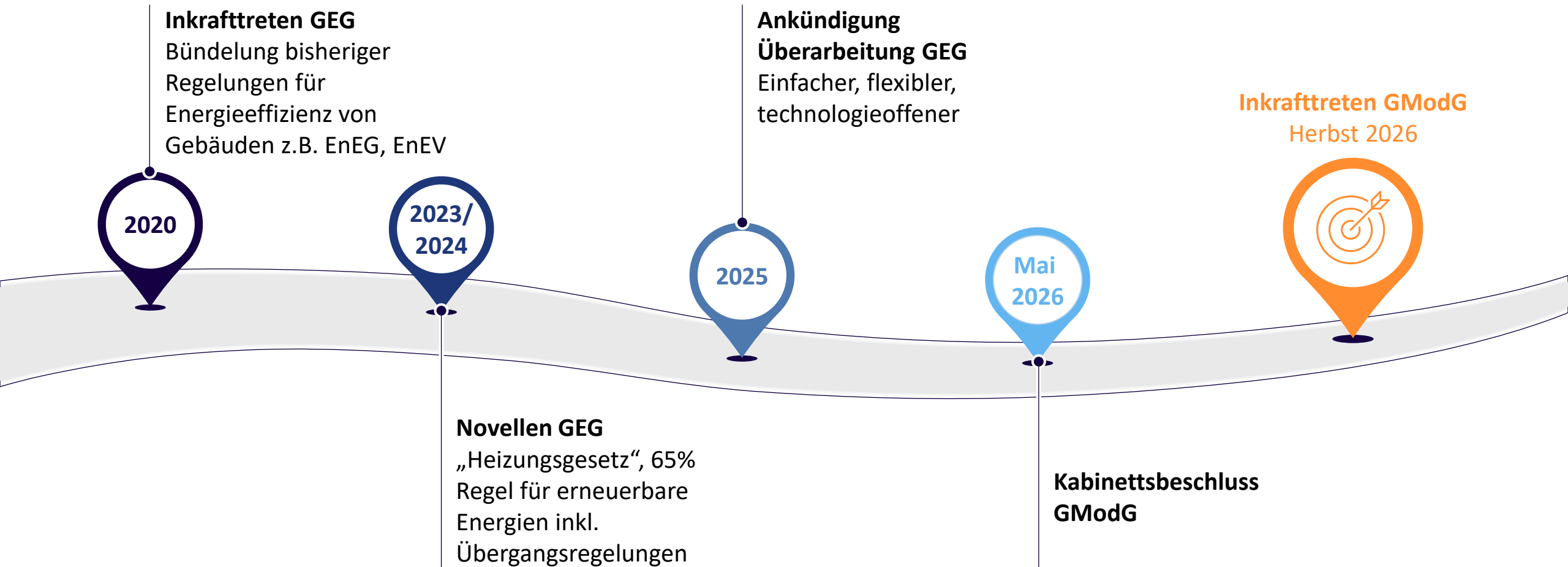
4

Beratungsangebot & Informationsmaterial
Beratungsangebot der Verbraucherzentrale und Fördermöglichkeiten

5

Schlussworte & Ausblick

„Gebäudemodernisierungsgesetz“ wurde vom Bundeskabinett beschlossen



Auszug der Änderungen im neuen Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG)

65%

65%-Regel und Betriebsverbote

Die 65%-Regel für neue Heizungsanlagen, Betriebsverbote für alte Anlagen und die Beratungspflicht beim Einbau fossiler Heizungen entfallen



Biotreppe

Steigender Anteil erneuerbarer Energien durch biogene Brennstoffe oder hybride Systeme:

10% ab 2029 | **15%** ab 2030 | **30%** ab 2035 | **60%** ab 2040



Unabhängigkeit KWP

Das GModG enthält keine Verknüpfung mehr zur kommunalen Wärmeplanung



Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie

Geänderte energetische Bewertung, Änderung von Primärenergie- und Emissionsfaktoren, Solarpflicht im Neubau etc.



Förderchancen nutzen – mit individueller Beratung

- Neben bundesweiten Förderungen, gibt es auch Förderungen auf Landesebene
- Lassen Sie sich zu aktuellen Fördermöglichkeiten und zukünftigen Änderungen beraten.

Bei Sanierung oder Heizungstausch: technologieoffen denken

- Denken Sie an hybride Lösungen, an Heizungen, die mit verschiedenen Energieträgern funktionieren, oder auch an spätere Nachrüstoptionen.

Ruhe bewahren, realistisch planen

- Niemand muss überstürzt handeln. Wenn Ihre Heizung läuft, dann lassen Sie sich Zeit.

Wie heizen wir ab heute nachhaltig?

Egal, ob Sie einen Neubau beheizen möchten, Ihre Heizung noch funktioniert oder deren Reparatur ansteht - es gibt Einiges, das im Zusammenhang mit dem GEG (Gebäudeenergiegesetz) ab jetzt beachtet werden muss.

- > Welche Heizung darf ich mir noch einbauen?
- > Welche Auflagen gibt es ab jetzt bei welcher Heiztechnik?
- > Welche Unterschiede gibt es bei Neubau und Bestand?

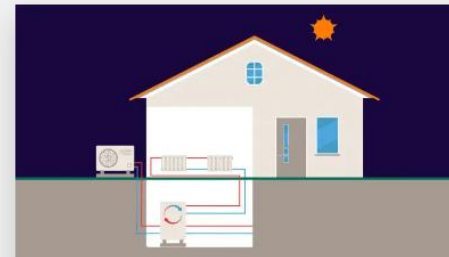
Behalten Sie den Überblick!

Hier verschaffen wir Ihnen einen Überblick zu den aktuellen Anforderungen an Heizungsanlagen sowie den damit verbundenen Kosten und Fördermöglichkeiten.

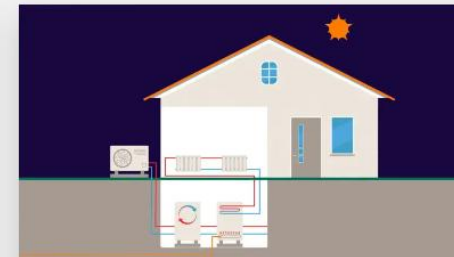


SCAN ME

Für Bestand & Neubau



Wärmepumpe



Hybridsysteme



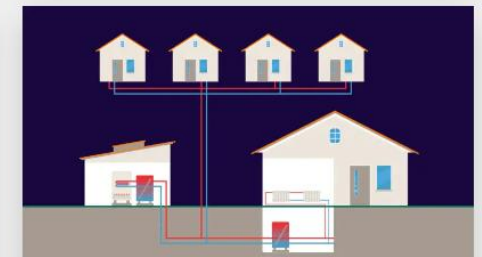
Brennstoffheizung



Solarthermie



Stromheizungen



Wärmenetz

1

Einführung in die kommunale Wärmeplanung
Einstieg durch die Energieagentur

2

Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung
Von der Bestandsanalyse bis zu den Detailanalysen

3

Eckpunkte des Gebäudemodernisierungsgesetzes
Inhalte, zeitliche Einordnung und Exkurs zu Heizkosten

4

Beratungsangebot & Informationsmaterial
Beratungsangebot der Verbraucherzentrale und Fördermöglichkeiten

5

Schlussworte & Ausblick

Die Wärmewende aus Sicht der Verbraucherzentrale NRW

Stephan Herpertz | Energieberater der Verbraucherzentrale NRW im Rhein-Sieg-Kreis

Die Zukunft beginnt jetzt: Regenerativ und zukunftssicher

2045
(??)



100 %



**Wärme-
pumpen-
technik**



**Biomasse
(Pellets o.ä.)**



**Wärmenetz z.B.
mit
Wärmepumpen**

Mehrwerte der Dämmung (weitere Anlässe)

Mehr Dämmung bedeutet u. a.:

Reduzierung:

- Heizlast
- Energieverbrauch und CO₂-Kosten
- Vorlauftemperatur

Verbessert:

- Wert der Immobilie
- Sommerlicher Hitzeschutz
- Robustheit gegenüber Schimmelbildung
- Behaglichkeit



Gebäudehülle und Wärmepumpe

Bild: Ingo Bartussek - Fotolia



Foto: Kange Studio, Adobe Stock



Mehr Dämmung bedeutet zusätzlich:

- Geringere Invest
- geringere Netzbelastung
- Abhängigkeit von Preissteigerung reduz.
- effizienterer Betrieb

Dieser führt zu:

- ❖ Geringere Betriebskosten
- ❖ (Noch) weniger CO₂-Emissionen
- ❖ Geringere Taktraten und Laufzeiten
- ➔ Höhere Lebensdauer der WP

Wärmepumpen – Ein Blumenstrauß von Möglichkeiten



Foto: Studio Harmony / stock.adobe.com



Luft-Wasser-WP
„Die Gebräuchliche“

Sole-Wasser-WP /
Wasser-Wasser-WP
„Die Effizienten und
Vielseitigen“

Luft-Luft-WP
„die Andere“

Heizungsförderung im Bestand → Zuschussförderung

KfW 458	Grundförderung	Bonus Geschwindigkeit*	Bonus Einkommen*	Sonstige Boni	Höchstgrenzen
Summe max. 70 %					
Wärmepumpe	30 %	+ 20 %	+ 30 %	Effizienz: + 5%	1. WE 30.000 € 2.-6. WE +15.000€ ab. 7. WE +8.000€
Biomasse				ggf. + 2.500 €	
andere regen. Heizung					
Gebäudenetz**	30 %	Förderung Gebäudenetz durch BAFA			
Solarthermie + Pelletskessel	Pauschalen	Förderung durch progres.NRW			

*nur selbstnutzende Eigentümer:in ** Übergabestation gehört Eigentümer:in

Energieberatung

- Gebäudehülle und Heizungsanlage im Zusammenhang
- Wärmepumpen
- Biomasse
- Fernwärme
- Solarenergie (PV, Solarthermie, PVT)
- Dämmung und Fenstertausch
- Feuchte und Schimmel
- Heizkostenabrechnung
- Förderungen



© Verbraucherzentrale NRW - Frank van Groen

Energieberatung

Telefon-, Videoberatung und stationär

- kostenlos zu allen Energiefragen

Energieberatung zu Hause

- 90 Minuten, 40,- € Eigenanteil, inkl. Protokoll

Vielfältige Formate

- Vorträge in Präsenz und online, Infostände
- online Beratungsrunden, Sprechstunden in Rathäusern
- lokale Beratungsaktionen und Workshops
- Bildungsarbeit an Schulen

Unser Informationsmaterial

- Ratgeber
- Infomaterial



Bilder: Verbraucherzentrale NRW, Energieagentur Rhein-Sieg e.V.

Ihr Kontakt zu uns



Energieberater Stephan Herpertz



Energieberater Thorsten Sonnet

Energieberatung Rhein-Sieg-Kreis

Stephan Herpertz und Thorsten Sonnet

02242 96930-10, -11

rheinsiegkreis.energie@verbraucherzentrale.nrw

Energielotsen

0211 / 33 996 555

www.verbraucherzentrale.nrw/energielotse



Unsere Online-Angebote

www.verbraucherzentrale.nrw/energie

1

Einführung in die kommunale Wärmeplanung
Einstieg durch die Energieagentur

2

Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung
Von der Bestandsanalyse bis zu den Detailanalysen

3

Eckpunkte des Gebäudemodernisierungsgesetzes
Inhalte, zeitliche Einordnung und Exkurs zu Heizkosten

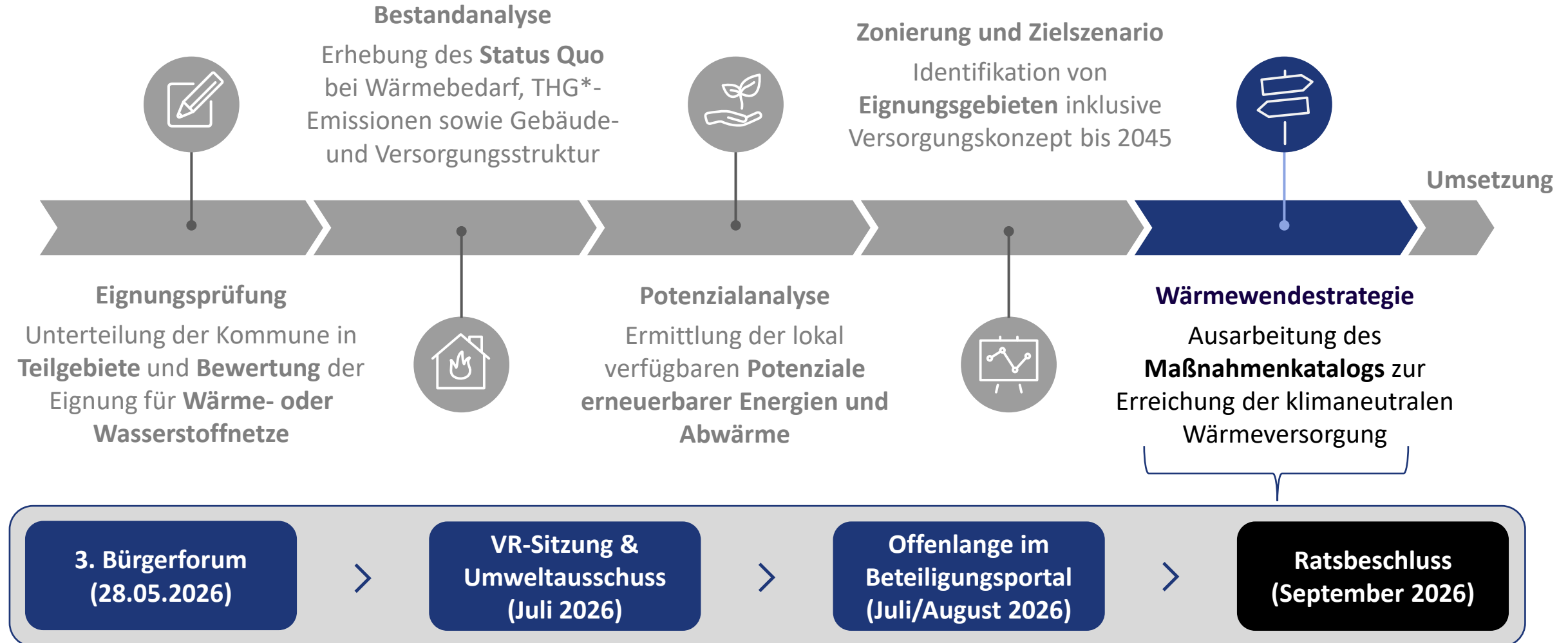
4

Beratungsangebot & Informationsmaterial
Beratungsangebot der Verbraucherzentrale und Fördermöglichkeiten

5

Schlussworte & Ausblick

Abstimmung und Ergänzung der Wärmewendestrategie in mehreren Beteiligungsformaten



*THG = Treibhausgas

Sie können ab Juli für 30 Tage Stellung beziehen zu den Ergebnissen der KWP unter: mitmachen.siegburg.de



SCAN ME



Projekte

Mängelmelder

Bürgerbudget 2026

Ehrenamtspreis 2025

Digitale Verwaltung

Hilfe

Anmelden

Kommunale Wärmeplanung

Informiert euch, bringt euch ein und gestaltet die Wärmewende in Siegburg vor Ort mit.

[Startseite / Kommunale Wärmeplanung](#)



2026

Kommunale
Wärmeplanung
liegt vor

2045

Klimaneutralität



- Die kommunale Wärmeplanung ist erst der **Anfang der Wärmewende**
- Es sind **weiterführende Untersuchungen** erforderlich
- Die Wärmewende funktioniert nur **gemeinsam**

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme am heutigen Abend!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Julia Schüler
Projektleitung



Alexander Ulcyfer
Fachexperte Detailanalysen und
Gebäudemodernisierungsgesetz

Fragen oder Anregungen können Sie gerne an unser Postfach richten:
kwp@stadtwerke-siegburg.de